

burg, 14. Jh. Mitte, 1870 verbrannt) sind nur wenige Fragmente bekannt, 13 (Petersburg, 14. Jh.) besteht überhaupt nur aus einem einzigen Pergamentblatt. 14 und 22 (beide Kopenhagen, 15. Jh.) sind 'für die Textkonstitution ziemlich wertlos', da in ihnen die ältere Sprache nicht mehr recht verstanden und manches nach Belieben geändert oder zusammengezogen, 14 auch massenhaft interpoliert ist. 16 (Bremen) ist sehr nachlässig geschrieben, so dass von den 7 niederdeutschen Hss. von B und C neben 24 wesentlich nur 17 für die genaue Herstellung des Textes in Betracht kommt, von denen gerade 24 von offenbaren Lesefehlern keineswegs frei ist. Doch erscheint auch der Text von 21 und 23 im ganzen als ein recht guter.

Bei dieser Sachlage ist gar nicht von vornherein zu entscheiden, welche Hs. im einzelnen Falle das Richtige hat, und es ist niemals ausgeschlossen, dass auch in sonst wenig guter Umgebung eine vollwertige Lesart sich erhalten hat. Mit dieser Möglichkeit wenigstens ist darum auch bei Zw. immer zu rechnen, zumal hier durch die mitteldeutsche Mundart die niederdeutsche Vorlage deutlich hindurchscheint, mag auch die gelegentliche Uebereinstimmung mit einzelnen Hss. der im allgemeinen besser überlieferten Rezensionen B und C vielfach nur auf Zufall beruhen.

Versuchen wir nun die Stelle, die Zw. innerhalb der Rezension A zukommt, noch genauer zu bestimmen, so tritt alsbald eine enge Berührung mit den Hss. 10—12, besonders aber mit 11 und 12 und hier wieder mit 11 allein zu Tage, ohne dass sich Zw. indes völlig als Schwester-, geschweige denn als Tochter-Hs. ihr oder einer der beiden anderen anfügen liesse. 10 (Wolfenbüttel, 15. Jh.) bringt, wie wir sahen, wie die übrigen Hss. von A zur Regierung Konstantins die Predigt (c. 76), ihr fehlt, wie diesen, die Reimvorrede. In 11 (Berlin, 14. Jh.) und 12 (Hamburg, 15. Jh. Ende) fehlt die Predigt, während die Reimvorrede vorhanden ist. Zw. hat die letztere natürlich nicht, da hier der Text der Sächsischen Weltchronik erst mit c. 14 beginnt, wohl aber die Predigt, freilich sehr stark verkürzt. Auch der Schluss kommt teils mit 10 (Lösung Waldemars II. von Dänemark Nov. 1225, c. 370), teils mit 11 und 12 (Tod Ottokars I. von Böhmen 1230 Dez. 13, c. 375) überein. Denn Zw. geht über 10 nur in den mit 11 und 12 stimmenden Worten 'Darna brach de koninc* van Denemarken sine truwe' (S. 246, 8 f.) hinaus, die folgendermassen fortgesetzt sind: 'und fur ober die Eydere,